

860/AB XXII. GP

Eingelangt am 26.11.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 957/J-NR/2003 betreffend höhere Kaskoversicherungsbedingungen für L17-Ausbildungsfahren, die die Abgeordneten Eder und GenossInnen am 22. Oktober 2003 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Für wie erfolgreich halten Sie die L17-Führerscheinausbildung?

Antwort:

Es gibt derzeit noch keine statistischen Zahlen, die belegen, inwiefern sich diese neue Ausbildungsform positiv auf das Unfallgeschehen ausgewirkt hat. Es ist aber einhellige Meinung aller mit der Ausbildung von Führerscheinwerbern befassten Institutionen (insbesondere der Fahrschulen), dass jene Führerscheinneulinge, die die L17-Ausbildung absolviert haben, weit sicherer und routinierter unterwegs sind, als herkömmlich ausgebildete Lenker. Dies ist meines Erachtens sicherlich auf die intensive Fahrschulausbildung gepaart mit umfangreicher, im Rahmen der Ausbildungsfahrten erworbenen Fahrpraxis zurückzuführen. Die vorgezogene Lenkberechtigung ist daher als sehr positiv zu bewerten, womit Österreich auch eine Vorreiterrolle im europäischen Umfeld einnimmt, da andere Staaten, vor allem Deutschland, bereits Interesse an diesem Modell gezeigt haben.

Frage 2:

Was gedenken Sie zu unternehmen, um Ausschlussklauseln von Versicherungen für private Übungsfahrten im Rahmen der L17-Ausbildung zu verunmöglichen?

Antwort:

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie hat keinerlei Einfluss auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kasko-Versicherungen.

Frage 3:

Werden Sie die Bemühungen Ihres Amtsvorgängers weiter verfolgen, der sich für faire Versicherungsprämien im Zusammenhang mit der Mehrphasenausbildung einsetzen wollte? Die Versicherungen müssten doch den Führerscheinneulingen preislich entgegenkommen, da im Gefolge der besseren Ausbildung der Phasenabsolventen es zu einer deutlich geringeren Unfallhäufigkeit kommt.

Antwort:

Die Bemühungen meines Amtsvorgängers hinsichtlich der Reduktion von Versicherungsprämien für L17-Kandidaten waren insofern erfolgreich, als dieser Personenkreis bei Abschluss eines Versicherungsvertrages eine Prämienreduktion von maximal 110 € bei Schadensfreiheit über einen bestimmten Zeitraum hinweg erwirken kann. Es erscheint aber unrealistisch, im Zuge von Verhandlungen mit der Versicherungswirtschaft weitere Prämienreduktionen für L17-Kandidaten zu erreichen.